

Antrag

der Abgeordneten Günter Rixe, Stephan Hilsberg, Franz Thönnies, Edelgard Bulmahn, Hans-Werner Bertl, Tilo Braune, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Dieter Maaß (Herne), Doris Odendahl, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Grundsatzerklärung zur Entwicklung der Ausbildungsberufe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ein wesentlicher Teil unseres Ausbildungssystems in Deutschland ist die duale Berufsbildung. Sie muß laufend den neuen Herausforderungen angepaßt werden. Geregelter Strukturen in der beruflichen Ausbildung, die für notwendige Veränderungen offen sind, sind unverzichtbar.

Bei Weiterentwicklung des dualen Systems sind die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgegebenen Grundprinzipien beizubehalten, die seine Leistungsfähigkeit begründen. So stellt das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausbildung (dem ein anerkannter Ausbildungsberuf gemäß BBiG/HwO zugrunde liegt) sicher, daß für ein fachliches Spektrum von Tätigkeiten qualifiziert wird, das den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht und Grundlage für die Ausübung sich wandelnder Berufstätigkeiten bietet. Dieses Prinzip unseres Berufsbildungssystems antwortet auch richtig auf eine zentrale Herausforderung der Zukunft: Wachsenden fachlichen Ansprüchen und steigenden Erwartungen in bezug auf die Flexibilität an die Beschäftigten müssen anwendbare Qualifikationen entsprechen. Maßstab für die Gestaltung von Ausbildungsgängen muß deshalb das Anforderungsprofil eines Berufes sein, nicht das einzelner Tätigkeiten an einzelnen Arbeitsplätzen.

Der Deutsche Bundestag sieht im Konzept des staatlich anerkannten Ausbildungsberufs auch in Zukunft die einzige Grundlage für die Ausbildung im dualen System.

Um Auszubildenden, die eine Berufsausbildung nicht abschließen, die erreichte Qualifikation zu bestätigen, hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, daß hierüber ein Zeugnis/Zertifikat durch Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten und andere Bildungsträger erstellt wird. Für das nach § 8 BBiG zu erstellende Zeugnis/Zertifikat soll der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Zeugnismuster erarbeiten und zur einheitlichen Anwendung empfehlen.

Für Zusatzqualifikationen, die parallel zur Ausbildung erworben wurden, sind gleichermaßen betriebliche Zeugnisse bzw. solche des Bildungsveranstalters auszustellen. Auch hierzu soll der Hauptausschuß ein Anwendungsmuster erarbeiten und empfehlen.

Öffentlich anerkannte Abschlüsse und Zertifikate, wie die des Facharbeiters, Fachangestellten oder Gesellen, spielen für die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle und stellen Transparenz über die Inhalte der Qualifikation her. Davon profitieren die Beschäftigten, weil sie ihre Arbeitskraft besser verwerten können, aber auch die Unternehmen, weil sie bei der Rekrutierung von Personal wissen, auf welche Qualifikationen sie zurückgreifen können.

Wir brauchen in Zukunft vor allem transparente, flexible, differenzierte Strukturen. Sie sind die Voraussetzung für ein hochwertiges, anpassungsfähiges Berufsbildungssystem.

2. Der Deutsche Bundestag spricht sich für flexible Regelungen und gegen Starrheit und Inflexibilität aus. Neue Berufe müssen rechtzeitig entwickelt werden. Bestehende Regelungen müssen regelmäßig überprüft und angepaßt werden. Dabei soll auch das Ziel verfolgt werden, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze anzuheben. Das Konsensprinzip in der Berufsausbildung hat sich in Deutschland grundsätzlich bewährt: Die Regelungen des Bundes werden im Konsens mit den unmittelbar Betroffenen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, erstellt.

Das sichert die Qualität und Dauerhaftigkeit der Regelungen, ihre Nähe zur Wirklichkeit und somit Akzeptanz in der Ausbildungspraxis und erlaubt die Anpassung an Veränderungen. Um den etwas längeren Zeitverbrauch des Konsensprinzips in Grenzen zu halten, ist es wichtig, die Ordnungsarbeit so zu gestalten, daß die Ordnungen zügig geschaffen oder aktualisiert werden können. Mit der Absprache zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vom 4. Juli 1995 zur Verbesserung und Straffung des Verfahrens für die Neuordnung von Ausbildungsberufen sind dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Darin akzeptieren die Sozialpartner die letzte Verantwortung der Bundesregierung für den Erlaß von Ausbildungsordnungen. Der Verordnungsgeber sollte allerdings grundsätzliche Entscheidungen nicht gegen den Konsens der Sozialparteien oder ohne die Sozialparteien treffen.

Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern die Entwicklung neuer Berufsbilder oder die Reform bereits bestehender. Der Deutsche Bundestag hält die Aktualisierung der vom Bundesausschuß für Berufsbildung am 25. Oktober 1974 beschlossenen „Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ für notwendig.

3. Der Deutsche Bundestag erwartet von allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen und vom Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützende Aktivitäten zur Erschließung neuer Qualifizierungsmöglichkeiten und die Entwicklung von entsprechenden Vorschlägen für Ausbildungsordnungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und alle berufsbildungspolitisch Verantwortlichen auf, sich im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung auf der Grundlage dieser Grundsatzerklärung zu verständigen.

Bonn, den 19. März 1997

Günter Rixe
Stephan Hilsberg
Franz Thönnies
Edelgard Bulmahn
Hans-Werner Bertl
Tilo Braune
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Robert Leidinger
Dieter Maaß (Herne)
Doris Odendahl
Dr. Edelbert Richter
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

